

Verbindliche Regeln zur Benutzung der Kletteranlage

Kundennummer:			
	Kenntnisse:	Nachweise:	Anrede:
Sichern	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Name, Vorname:
TopRope	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Straße, Nr.:
Vorstieg	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	PLZ, Ort:
Mitglied im: Naturfreunde: <input type="checkbox"/>		DAV: <input type="checkbox"/>	Geb. datum:
Tel.:		Fax:	Email:

- Grundsätzlich ist das Sichern in der Anlage nur mit Tube (oder ähnlichem Gerät) oder anderen mechanischen Seilbremsen erlaubt.
- Klettereinsteiger dürfen nur den Boulderbereich nutzen. Die Nutzung des Hauptkletterbereiches ist strikt untersagt, solange der/die Klettereinsteiger/in nicht den geeigneten Nachweis hins. ausreichender Fähigkeiten ggü. dem Hallenpersonal nachgewiesen hat.

Anerkenntnis:
- In allen Kletterbereichen der Kletterhalle, die nicht mit TopStop- Seilbremsen ausgestattet sind, sichert sich der Kletternde mit einem in den Gurt eingeknoteten Achterknoten. Den Achterknoten mittels eines Karabiners zu befestigen ist nicht gestattet.
- Der/die Benutzer/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie über ausreichende Kletterkenntnisse und grundlegende Kenntnisse der Sicherungstechnik verfügt. Wir empfehlen zu ihrer Sicherheit den Vorstiegs- oder TopRope-Kletterschein. Besitzt der/die Benutzer/in keine Kletterkenntnisse, kann vor Ort ein Kletterkurs mit TopRope- Prüfung absolviert werden.
- Beim Klettern im TopRope ist das Seil im Umlenkpunkt ausschließlich in zwei gegenläufige Karabiner eingehängt, bzw. einzuhängen. In den überhängenden Bereichen darf nicht TopRope geklettert werden. Es darf in den überhängenden Bereichen aber dann im Nachstieg geklettert werden, wenn das Seil in alle vorhandenen Zwischensicherungen und in zwei gegenläufige Karabiner eingehängt ist und der Kletterer an dem Seilende klettert, das in die Zwischensicherung eingehängt ist.
- Kinder unter 14 Jahren dürfen die Kletteranlage nur in Begleitung eines Erwachsenen/Aufsichtsperson beklettern, oder mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des gesetzlichen Vertreters an der Wand selbstständig klettern.
- Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Besonders das Spielen, das Ablegen von Taschen, Rucksäcken oder anderen Gegenständen auf den Matten an und unter der Kletter- und/oder Boulderwänden ist untersagt.
- Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen o.ä. ist die Nutzung der gesamten Kletteranlage strengstens untersagt.
- Von den gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen abgesehen unternimmt der/die Benutzer/in die Nutzung der Kletteranlage der wellundfit GmbH auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Haftung. Dies gilt insbesondere für Schadenansprüche aus Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht.
- Bei Verstößen gegen die o.g. und allgemein gültigen Kletterregeln haftet die Gesellschaft für keinerlei Schaden. Ebenso übernimmt die wellundfit GmbH keine Haftung bei Diebstahl oder anderweitigem Verlust/Zerstörung von Kletterausrüstung und anderen Wertgegenständen von Besuchern und/oder Nutzern der Kletteranlage.

Erklärung:

Als Sichernder trage ich immer die Verantwortung für die Gesundheit und das Leben des Kletternden. Hiermit akzeptiere ich die obenstehenden Kletterregeln, sowie die AGB und Benutzerordnung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift